



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

Nr. 17

d. 15. September 1928.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

Eisenbahner.

Streiks in Britisch-Indien. (ITF) Am 2. August endete der Streik auf den süd-indischen Bahnen. Die Arbeit wurde bedingungslos wieder aufgenommen.

Am 8. August wurde die Arbeit auf der ost-indischen Bahn wiederaufgenommen, einschl. der Werkstätten in Lillooah, auf das Versprechen der Direktion hin, dass den niedrigst entlohnnten Arbeitern Lohnerhöhungen gewährt würden, und dass die Wohnungsverhältnisse bezw. Wohnungsentschädigungen geprüft würden. 54 Mann wurden wegen Unruhestiftung entlassen. Die Gerichte verfolgen 40 Personen wegen Unruhestiftung, Sabotage und Drohungen gegen Streikbrecher. Über 18 Eisenbahner, welche sich auf die Schienen gelegt hatten, um die Durchfahrt eines Zuges zu verhindern, wurden Strafen von insgesamt 112 Monaten Gefängnis verhängt.

x x x

Am 16. August 1928 brach in den Lokomotiv- und Waggonwerkstätten in Lalguda (Nizam Guaranteed State Railway) ein neuer Streik aus, welcher 3 000 Mann umfasste. Die unmittelbare Veranlassung war grobes Auftreten eines Aufsichtsbeamten gegenüber drei Arbeitern.

Der Streik wurde benützt, um eine Reihe Forderungen betr. Lohn, Urlaub, Freifahrt usw. aufzustellen. Nach fruchtlosen Verhandlungen gelang es dem Finanzminister, Sir Akbar Hydari, die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, was am 23. August geschah. Auf Drängen Sir Akbars zog auch die Direktion fünfzig Strafentlassungen zurück.

Das Ergebnis dieses Streiks ist, dass die Regierung eine Untersuchung der Beschwerden der Eisenbahner des Dominions Nizam angeordnet hat.

Internationale Eisenbahner-Zusammenkunft am Bodensee. (ITF) Alle drei Jahre findet eine internationale Zusammenkunft freigewerkschaftlicher Eisenbahner aus Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. In diesem Jahre wurde die zweite Kundgebung dieser Art am 1. und 2. September auf schweizerischen Boden abgehalten, mit einer Teilnehmerzahl von 4 000 Mann.

Die lokalen Eisenbahner- und Arbeitervereine, die Gemeindebehörde und die Bevölkerung nahmen an der Veranstaltung einen lebhaften Anteil. Der Festzug schloss mit einem Meeting auf einem öffentlichen Platze, wo die Kollegen Ed. Bandi, Vorsitzender des Organisationskomitees, H. Jochade (Deutschland), Joh. Smeykal (Österreich) und E. Bratschi (Schweiz) den Internationalismus feierten.

Im Jahre 1931 wird die Kundgebung in Österreich stattfinden.

Die Elektrifizierung schreitet vorwärts. (ITF) Es sind Mittel bereitgestellt für die Elektrifizierung von 1100 km der Südbahn in Frankreich.

In der Sowjet-Union sind Elektrifizierungsarbeiten im Gange, mit deren Beendigung gegen Ende 1930 und 1931 gerechnet wird. Sie umfassen die Linie Moskau-Puschkino, sowie deren Zweiglinie Mytischtschi-Schtscholkowo.

Die deutsche Reichsbahngesellschaft gibt bekannt, dass die Elektrifizierung von 2500 km Eisenbahn in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird.

Die deutschen Eisenbahnen protestieren gegen einen Ausspruch des Reichsbahngerichts. (ITF) Die Regierung der Deutschen Republik hat einen Antrag auf Erhöhung der Eisenbahntarife abgewiesen, worauf die Reichsbahngesellschaft bei dem durch den Dawesplan eingesetzten

Reichsbahngericht appellierte. Dieses stimmte in seinem Urteil dem Antrage auf Tarifierhöhung zu. In der Urteilsbegründung heisst es, dass eine Tarifierhöhung der schwierigen Lage der Reichsbahngesellschaft nur dann abhelfen könne, wenn sie nicht eine neue Bewegung auf Arbeitszeitkürzung oder auf Lohn- und Gehaltserhöhung bei ihr oder ihren Lieferanten auslösen würde.

Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands hat s.Zt., als der Antrag auf Tarifierhöhung mit den spärlichen Lohnerhöhungen begründet wurde, dagegen protestiert. Nunmehr <sup>protestiert</sup> die Organisation von neuem gegen ein Urteil, welches die Reichsbahngesellschaft und die öffentliche Meinung zu heftigem Widerstand gegen kommende Bewegungen ermutigt.

#### Die Pensionen der Eisenbahner in den Vereinigten Staaten. (ITF)

Der Gedanke der Pensionierung nach europäischem Muster macht Fortschritte in den Vereinigten Staaten. Ein für amerikanische Verhältnisse fortschrittlicher Entwurf wird z.Zt. für das Personal der Louisville & Nashville-Bahn beraten. Nach dem Plane würde eine Pension von 1% des Durchschnittsverdienstes der letzten zehn Dienstjahre für jedes zurückgelegte Dienstjahr bewilligt. Die Pensionsberechtigung tritt mit der Vollendung des 65. Lebensjahres und bei totaler Erwerbsunfähigkeit früher ein.

Der Versicherungsbeitrag wäre durch einen 3%igen Lohnabzug aufzubringen. An die Stelle der in Europa bestehenden Pensionskassen soll eine Versicherungsgesellschaft treten.

Schlichtung eines Lohnkonfliktes auf den Eisenbahnen des Westbezirks der Vereinigten Staaten. (ITF) Über die Lohnforderungen des Verbandes der Zugführer und des Verbandes der Zugbegleiter wurde im Laufe von Schlichtungsverhandlungen eine vorläufige Einigung erzielt. Die Vertreter der Eisenbahngesellschaften boten eine Erhöhung von  $6\frac{1}{2}$  % an. Sie waren bereit, eine solche von  $7\frac{1}{2}$  % zu gewähren, wenn die Verbände als Gegenleistung in die Beseitigung einiger einschränkenden Vorschriften bezüglich der Grösse der Zugmannschaften einwilligen. Das Kompromiss wird den Exekutiv-Organen der Verbände und der Eisenbahngesellschaften zur Bestätigung unterbreitet.

Vor einiger Zeit hat die Mitgliedschaft des Zugführerverbandes in einer Urabstimmung mit Streik gedroht, falls die Schlichtungsverhandlungen keine befriedigenden Ergebnisse zeitigten.

#### TRANSPORTARBEITER.

Abschluss eines neuen Tarifvertrages für den Omnibusbetrieb in Stockholm. (ITF) Am 31. August hat der schwedische Transportarbeiter-Verband eine Vereinbarung mit der Stockholmer Zentral-Omnibus-Aktiengesellschaft für das bei dieser Firma beschäftigte Personal abgeschlossen. Die wichtigsten Änderungen der bisherigen Bedingungen sind folgende:

Die wöchentliche Arbeitszeit für weibliche Wagenwascher und Reinmachefrauen beträgt künftig statt 42 Stunden nur noch 36 Stunden. Die Löhne der Monteure, welche schichtenweise arbeiten, werden um 7 Kr. wöchentlich erhöht; männliche Wagenwascher, Schmierer und Monteurgehilfen erhalten statt des bisherigen Monatslohnes von Kr. 275.-- einen Wochenlohn von Kr. 70.--. Die verschiedenen Lohngruppen für die Monteurlehrlinge, die in Schichten arbeiten, erfuhren eine Änderung dahingehend, dass jeweils der Monatslohn um Kr. 10.-- erhöht wird. Für die Fahrscheinverkäufer, welche 18 Jahre alt sind, ist eine neue Gruppe geschaffen worden, die statt der bisherigen Kr. 135.-- einen Monatslohn von Kr. 150.-- vorsieht.

Anspruch auf Krankenhilfe in Form freier ärztlicher Behandlung und Medikamente, die bisher nur die Personalmitglieder hatten, haben künftig auch die Frauen und Kinder, letztere jedoch nur soweit sie noch keine 15 Jahre alt sind.

Paragraph 6 des Vertrages hat ebenfalls eine Verbesserung erfahren insofern, als die Anstellungsbedingungen erleichtert wurden.

Eine Verbesserung in bezug auf die Kleiderfrage ist eingetreten durch eine Bestimmung, wonach das Garagenpersonal für den Fall, dass es ausser dem Haus zu arbeiten hat, Mütze, Mantel und Lederjacke erhält.

Die neue Übereinkunft gilt vom 1. August 1928 bis 1. August 1929.

Streik der Taxameterchauffeurs in Amsterdam. (ITF) Die Gemeinde Amsterdam hat in dem schwebenden Konflikt eingegriffen, um eine Einigung der Parteien zu versuchen. Die Unterhandlungen sind noch im Gange.

Massnahmen gegen den Wettbewerb der Omnibusse in Edinburgh. (Grossbritannien). (ITF) Die Edinburgher Stadtgemeinde hat beschlossen, zum Schutz der kommunalen Verkehrslinien in Konzessionen für Omnibusunternehmen folgende Bestimmung aufzunehmen: "Die Konzessionsinhaber müssen auf allen ihren Omnibussen, die im Stadttinnern längs oder parallel mit einer Strassenbahnlinie laufen, einen Fahr- tarif verlangen, der für die fragliche Entfernung den entsprechenden, bei der Strassenbahn geltenden Satz um mindestens einen Penny übersteigt und dürfen nicht, sofern eine solche Strassenbahnlinie in Betracht kommt, mit dieser durch Verabfolgung von Rückfahr- scheinen oder Sonderfahr- scheinen (contract tickets) in Wettbewerb treten, wodurch die Personenbeförderung auf Omnibussen so billig, oder billiger zu stehen käme als bei der Strassenbahn."

Omnibuskonkurrenz in Belfast (Irland). (ITF) Seit 1. Juni besteht zwischen den Belfast-Strassenbahnen und der Belfast- Omnibus-Gesellschaft m.b.H. ein heftiger Konkurrenzkampf. Letztere hat auf 2 Hauptverkehrsstrecken der Strassenbahn Konkurrenzlinien eingerichtet, denen noch mehr folgen werden. Diese neue Entwicklung hat nach dem Inkrafttreten eines Strassenverkehrs-Gesetzes Platz gegriffen, welches durch das nord-irische Parlament in der letzten Session angenommen wurde. Auf Grund dieses Gesetzes wurde das Recht zur Erteilung von Konzessionen an öffentliche Verkehrsunternehmen den örtlichen Behörden entzogen und den Regierungsstellen übertragen. Bei der Konzessionserteilung an die Omnibusgesellschaft hat die Belfast- Gemeinde s. Zt. zur Bedingung gestellt, dass sie nicht für den Stadtverkehr werben dürfe.

Automobil-Bahnhöfe. (ITF) Ein neuer Omnibus-Bahnhof, der einzig in seiner Art, demnächst in Newcastle erstehen wird, soll nach seiner Fertigstellung der grösste Omnibus-Bahnhof des Landes sein. Die Northern General Transport Company, welche die Anlage zu einem Baukostenpreis von £ 25 000 erstellen lässt, wird jährlich schätzungsweise 12 Millionen Fahrgäste allein an diesem Bahnhof abfertigen. Es sind neun Laderampen, Gepäckräume für die Fahrgäste und Büroräumlichkeiten für die Angestellten der Gesellschaft im Plan vorgesehen.

Demnächst soll auch im Zentrum Londons ein solcher Automobilbahnhof gebaut werden. Dieser wird Raum bieten für Ankunft- und Abfahrtsrampen von 80 Kraftomnibussen, die den Schnellverkehr zwischen London nach und von allen Richtungen des Landes abwickeln werden. Die Kraftunternehmen sind sehr darum bemüht, Anschlüsse zu verschaffen. Von London aus können daher Fahrkarten nach fast allen Städten des Landes gelöst werden. Solche, wenn auch weniger umfangreiche Bahnhöfe werden, wo sie nicht schon bestehen, auch in den Provinzstädten geschaffen werden. Es wird bei diesen "Automobilbahnhöfen" auch nicht an Wartesälen, Restaurants und Auskunftsstellen fehlen.

Kraftwagenverbindungen auf dem Balkan. (ITF) In Bulgarien soll ein regelmässiger Kraftverkehr zwischen den Städten Sofia, Karlovo und Kazanyk eingerichtet werden. Man verspricht sich von dieser malerischen Route, die an vielen herrlichen Flecken des Balkans vorbeiführt, einen grossen Zustrom von Touristen.

Neue Löhne für die Heidelberger Strassenbahner. (ITF) Am 28. August d.J. wurde zwischen dem Deutschen Verkehrsbund und dem Arbeitgeberverband der Deutschen Strassenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen für das Heidelberger Strassen- und Bergbahnpersonal eine neue Lohnregelung getroffen, die vom 1. September 1928 bis 31. Mai 1929 gilt. Die neue Vereinbarung sieht für das Fahrpersonal Aufbesserungen von 8 und 9 Pf. pro Stunde und für das Werkstätten- und Streckenpersonal solche von 10 bis 20 Pf. vor.

Lohnbewegung des Strassenbahnpersonals in Linz (Österreich). (ITF) Nach langwierigen Verhandlungen ist die seit Ende April 1928 im Gange befindliche Lohnbewegung der Strassenbahner in Linz nunmehr zum Abschluss gelangt. Das Resultat ist folgendes: Sämtliche mit 1. Juli 1928 definitiv angestellten Bediensteten und Arbeiter, mit Ausnahme des Elektrizitätswerkpersonals, erhalten von diesem Zeitpunkt ab eine Erhöhung des Monatslohnes von 10 Schilling; ferner erhalten sie eine jährliche Zulage von 80 Schilling, welche zu gleichen Teilen am 1. Juli und 1. September ausbezahlt wird. Ferner wird eine Weihnachts-Gratifikation gewährt, die 1928 80 und 1929 100 Schillinge beträgt. Das Elektrizitätswerkpersonal erhält eine Aufbesserung des Stundenlohnes um 7 Groschen ausser einigen anderen Verbesserungen.

Zulage an Rotterdamer Strassenbahn- und Omnibusführer, die auf Wagen mit einem Mann Dienst tun. (ITF) Auf einer kleinen Vorstadtbahn Rotterdams wurden seit einigen Jahren Bedienstete auf Einmannwagen beschäftigt, ohne dass diesen eine Gehaltszulage gewährt worden wäre, wie dies in anderen Städten Hollands der Fall ist. Nachdem der Holländische Eisen- und Strassenbahner-Verband in Erfahrung gebracht hatte, dass die Gemeinde Rotterdam beabsichtigte, Omnibusse, die ebenfalls nur von einem Mann bedient werden sollen, in den Verkehr zu bringen, hat er von neuem Schritte unternommen mit dem Ergebnis, dass von nun ab die Führer aller Fahrzeuge mit einmänniger Bedienung eine wöchentliche Zulage von fl. 2.-- erhalten.

Der finnische Hafentarbeiterstreik. (ITF) In der allgemeinen Lage hinsichtlich des finnischen Hafentarbeiterstreiks ist keine Änderung eingetreten, abgesehen von einigen Abweichungen in der Art der Durchführung des Boykotts, welcher in ganz Skandinavien über den ganzen Handel und Verkehr mit Finnland verhängt worden ist. Es hat sich herausgestellt, dass die Blockade eher den finnischen Reedern als den Hafentarbeitern zugute kam, während die Reeder in den anderen Ländern darunter litten. Daher hat der schwedische Verband beschlossen, den Boykott auf schwedischen, nach Finnland fahrenden Schiffen einzustellen, denselben aber den mit Streikbrecherware beladenen Schiffen aus Finnland und finnischen, nach ihrem Land fahrenden Schiffen fortzuführen. Die finnischen Reeder werden dadurch aus der Fassung gebracht und ihre Beziehungen zu Unternehmern und Handeltreibenden in skandinavischen Ländern scheinen jetzt etwas gespannt zu sein.

In den letzten Wochen haben sozialistische Abgeordnete im finnischen Parlament bei verschiedenen Gelegenheiten Anfragen eingebracht als Protest gegen die Versuche einiger Regierungsbeamten, offen für die Unternehmer Partei zu ergreifen. Die Regierung sträubt sich noch stets, in dem Konflikte einzugreifen. Es ist indes eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den Häfen des Landes eingesetzt worden, deren Arbeiten demnächst ihren Abschluss finden werden.

Hafentarbeiterstreik in Australien. (ITF) Es wird über einen schweren Konflikt in australischen Häfen wegen eines Schiedsspruches zugunsten eines halbtägigen Schichtensystems berichtet. Die Waterside Workers' Federation weigert sich, unter diesem System Arbeit anzunehmen, da dies bedeutet, dass am Vormittag angeworbene Leute sich nachmittags von neuem melden müssten, um weitere Arbeit zu erhalten. Pressenachrichten zufolge sind 66 Schiffe mit 300 000 t Rauminhalt, worunter 26 Ozeandampfer, stillgelegt worden. Auf Antrag der Reeder wurde eine Anweisung herausgegeben, auf Grund welcher sie ermächtigt wurden, "freie" (unorganisierte) Arbeiter anzuheuern, ohne dadurch den "Schiedsspruch" zu verletzen. Die Regierungen dreier Staaten haben in Beantwortung einer Mitteilung des Premierministers Bruce versprochen, mit ihm zusammenzuarbeiten, wenn er sich dazu entscheiden würde, beim Eingreifen in den Konflikt das Strafgesetz zur Anwendung zu bringen. Neuesten Nachrichten zufolge hat nun der Oberstaatsanwalt die Waterside Workers' Federation gerichtlich vorladen lassen unter der Anklage, entgegen dem Spruch der Schlichtungskammer den Streik angestiftet zu haben. Ferner wird berichtet, dass die Reeder mit ihren Vorkehrungen zur Einstellung "freier" Arbeiter nahezu fertig seien.

Die englischen Hafendarbeiter bestehen auf Einhaltung ihres Landestarifvertrages. (ITF) Die britische Transport & General Workers' Union hat vor kurzem mit Erfolg einen von der London Midland and Scottish unternommenen Versuch, die Bestimmungen im Tarifvertrag für die Eisenbahner im Garston Dock einzuführen, vereitelt. Das Ansinnen der Eisenbahngesellschaft bedeutete eine Verschlechterung der im Landestarifvertrag für die Hafendarbeiter enthaltenen Bestimmungen und wurde als Verletzung dieses Tarifvertrages betrachtet. Nach kurzer Arbeitseinstellung wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Gesellschaft die Versicherung abgegeben hatte, dass die Arbeiter keinesfalls benachteiligt würden. Die darauf folgenden Verhandlungen hatten zum Ergebnis, dass der Forderung des Verbandes auf Einhaltung der alten Vertragsbestimmungen stattgegeben wurde.

S e e l e u t e .

Der englische Seeleuterverband ist aus der gewerkschaftlichen Landeszentrale ausgeschlossen worden. (ITF) Der vor kurzem in Swansea abgehaltene englische Gewerkschaftskongress hat am 30. August beschlossen, den englischen Seeleuterverband auf Grund seiner Haltung während und nach dem englischen Bergarbeiterkonflikt auszuschliessen.

Lohnerhöhung für die Offiziere auf der belgischen Handelsflotte. (ITF) Nach ziemlich langwierigen Unterhandlungen hat die Organisation der Offiziere in der belgischen Handelsmarine eine Lohnerhöhung von  $7\frac{1}{2}\%$  durchgesetzt. Die Organisation hatte ursprünglich 15% Aufbesserung gefordert.

Die deutsche Handelsflotte im ersten Halbjahr 1928. (ITF) Wie der "Germanische Lloyd" berichtet, besass Deutschland am 1. Juni 1928 2456 Seefahrzeuge mit insgesamt 3 838 000 B.R.T., was 75% der Vorkriegstonnage Deutschlands entspricht. Deutschlands Anteil an der Welthandelsflotte betrug 5,8% gegen 11,3% im Jahre 1914. Die Zahl der Dampfschiffe beläuft sich auf 1744, der Motorschiffe auf 128 und diejenige der Segelschiffe auf 584.

Ende des Streiks bei den staatlichen Schleppämtern in Hannover und Duisburg. (ITF) Der am 3. August gefällte Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen worden. Die eingetretenen Lohnerhöhungen betragen für Duisburg 5%, für Hannover  $7\frac{1}{2}\%$  und 8%. Es sind nunmehr folgende Wochenlöhne in Kraft.:

	<u>in Hannover</u>	<u>in Duisburg</u>
	RM	RM
a) für Dampfschiffs- und Motorschleppschiffsführer.....	53,58	56,40
b) für Maschinisten.....	53,58	56,40
c) für Motorboots- und Kahnschiffsführer	49,98	52,60
d) für Heizer mit sechsmonatiger Berufstätigkeit und Kohlenarbeiter .....	42,60	44,40
e) für Heizer mit weniger als sechsmonatiger Berufstätigkeit.....	39,66	41,30
f) für Bootsleute mit mehr als vierjähriger Berufstätigkeit einschliesslich der Schiffsjungenzeit.....	37,20	38,70
g) für Bootsleute mit weniger als vierjähriger Berufstätigkeit einschliesslich der Schiffsjungenzeit.....	33,60	35.—
h) Schiffsjungen im 1. Jahr.....	16,74	17,40
i) Schiffsjungen im 2. Jahr.....	20,46	21,30
k) Schiffsjungen im 3. Jahr.....	24,18	25,20

Der Lohntarif gilt ab 1. Juli 1928 und kann mit einmonatiger Frist erstmalig zum 31. März gekündigt werden.